

Erledigt

Mein erster Hackintosh und zugleich PC

Beitrag von „Nio82“ vom 21. Juni 2017, 21:29

Sicher, dass wofür ich Effektive mehr gezahlt habe landet dann als erstes in der Tonne, ja nee iss klar! 😄

Du kannst die zwei Jahre gesetzliche Gewährleistung nicht als Herstellergarantie rechnen, den die Gewährleistung, da sind die Händler für zuständig. Und diese nehmen es meist, aus Kundenfreundlichkeit, mit dem Beweislast Wechsel nicht so genau & tauschen um. Zudem ist der Beweislast Wechsel nach einem Jahr & nicht 6 Monate. Das 1 Jahr Garantie ist ein separates Werbeversprechen des Herstellers, dass nicht Bestandteil es Kaufes beim Händler ist. Wäre es das doch, müsste sich der Händler als Vertragspartner darum kümmern.

Also ein wenig hab ich mir von meiner Kaufmännischen Ausbildung vor 17 Jahren doch noch behalten! 😊